

Zurück auf Los?

Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II

Tagung vom 25. bis 27. November 2009

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

In Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen



Gefördert von der



**Das Modell der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung:
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der eigenverantwortlichen
Aufgabenwahrnehmung für die Schnittstellen zu den beteiligten
Partner?**

**Dr. Markus Schmitz, Spezifische Produkte und Programme
des SGB II, Bundesagentur für Arbeit , Nürnberg**

**Das Modell der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung:
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der eigenverantwortlichen
Aufgabenwahrnehmung für die Schnittstellen zu den beteiligten Partnern?**

1. Ausgangslage:

- Nachdem verschiedene Anläufe zur Neuregelung unter der Großen Koalition keine Mehrheit fanden, hat sich die neue Regierungskoalition auf die wesentlichen Eckpfeiler einer Neuregelung verständigt. Nach dem Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 (CDU/CSU und FDP) plant die Bundesregierung, die Arbeitsgemeinschaften in ihrer jetzigen Form nicht fortzuführen, sondern die Kompetenzen der BA und Kommunen „in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen“ zu nutzen. Die BA soll die Aufgabe erhalten, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu soll das BMAS einen Mustervertrag ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet.
- Am 17./18.11.2009 hat die Bundesregierung in Meseberg (Kabinettsklausur) die Festlegungen des Koalitionsvertrags wortgleich nochmals in einen Kabinettsbeschluss gefasst. Die politischen Weichen sind, so wie dies Staatssekretär Scheele in seinem Vortrag ausführte, gestellt und es geht jetzt darum, konzentriert und verantwortungsvoll die verbleibende Zeit für die Ausgestaltung und Umsetzung zu nutzen.

2. Das Modell der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung mit kooperativen Elementen zur Umsetzung der Grundsicherung ist praktikabel und bürgerfreundlich ausgestaltbar.

- Keines der bislang diskutierten Organisationsmodelle für die Grundsicherung ist schnittstellenfrei. Die Varianten unterscheiden sich vielmehr darin, an welcher Stelle sich Schnittstellen öffnen bzw. schließen. Im Modell der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung schließt sich die Schnittstelle auf dem für den Kunden wichtigen Feld der Integrations- und Vermittlungsarbeit und führt zu einer klaren Verbesserung.
- Dagegen öffnet sich die Schnittstelle zwischen der Bundesagentur und dem kommunalen Träger bei der Gewährung von Geldleistungen. Hier gilt es, die Schnittstelle über gute Kooperationen gut und bürgerfreundlich auszugestalten. Die Zusammenarbeit von kommunalen Trägern und Arbeitsagenturen, die sich bisher bewährt hat, soll und kann daher im verfassungskonformen Rahmen fortgesetzt werden. Kooperationen zwischen den kommunalen Trägern und den Agenturen können auf der Basis gegenseitiger Beauftragungen gemäß § 88 SGB X vereinbart werden.
- Die eindeutige Verantwortungszuweisung, die das neue Modell bietet und vom Verfassungsgericht angemahnt worden war, verbessert die Umsetzung der Grundsicherung im Interesse der Kunden und erhöht ihre Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

3. Die Schnittstellen zwischen den Bereichen SGB II/SGB III können in der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung besser gestaltet werden.

- Die Jobcenter als Organisationseinheiten der Grundsicherungen sollen von den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig als operativ selbständige Einheiten mit einem eigenen Gesicht

wahrgenommen werden. Daher bleiben die Organisationseinheiten SGB II und SGB III innerhalb der Arbeitsagenturen weiterhin klar voneinander getrennt, jedoch wird die enge und verzahnte operative Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen dadurch deutlich verbessert.

- Mit dem *4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit* ist erstmals ein bundesweit rechtskreisübergreifender Referenzrahmen für die Integrationsprozesse im Bereich Markt & Integration implementiert worden, der Schnittstellen und Friktionen beim Rechtskreiswechsel reduzieren wird, eine ganzheitliche Arbeit mit den Kundinnen und Kunden ermöglicht und als Grundlage für gemeinsame Bildungszielplanungen nutzbar sein wird. Rechtszeitig vor der Neuorganisation sind damit wichtige fachliche Grundlagen für eine verbesserte, rechtskreisübergreifende Integrationsarbeit gelegt worden.
- Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die rechtskreisübergreifende Aufgabenwahrnehmung z.B. bei der Ausbildungsstellenvermittlung und bei der Reha-Sachbearbeitung sehr bürgerfreundlich ist, weil Fachkompetenzen sinnvoll gebündelt werden. Bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperationen sollen deshalb fortgeführt werden.
- Mit dem *4-Phasen-Modell für Jugendliche* wird ab Dezember 2009 ein rechtskreisübergreifender Vermittlungs- und Integrationsprozess für diese wichtige Zielgruppe implementiert. Während die Berufsorientierung und Berufsberatung schon heute in den Agenturen für beide Rechtskreise durchgeführt wird, soll diese bisher optionale Zusammenarbeit auf dem Feld der Ausbildungsstellenvermittlung fortgesetzt werden (derzeit haben 57% der ARGEn die Ausbildungsstellenvermittlung übertragen).
- Mit dem *4-Phasen-Modell für Rehabilitanden* ist ebenfalls ab Dezember 2009 ein rechtskreisübergreifender Prozess eingeführt worden. Auch hier soll die Zusammenarbeit zwischen Agenturen und Grundsicherungsstellen auf dem Feld der Reha-Sachbearbeitung fortgeführt werden (48% der ARGEn haben die Reha-Sachbearbeitung übertragen).
- Eine verzahnte Zusammenarbeit von Grundsicherungsstellen und Agenturen erfolgt auch im Arbeitgeber-Service. Hierfür wurde eigens für die Belange des SGB II unter Einbezug von Praktikern sowie Fach- und Führungskräften des SGB II das Konzept des gemeinsamen Marktauftritts weiter entwickelt. Leider wurden die für das SGB II interessanten Anpassungen noch nicht von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen und für die Zwecke des SGB II eingesetzt. Heute kooperieren 80% der Grundsicherungsstellen mit den Agenturen im gemeinsamen AG-Service.
- Die genannten Beispiele zeigen, dass gerade die für die Kundinnen und Kunden sowie für die Arbeitgeber wichtigen Felder der Integrations- und Vermittlungsarbeit durch die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung enger zusammen rücken und damit verbesserte Chancen für alle Beteiligten bieten. Die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeichnet sich somit durch Kontinuität und Chancen zur Verbesserung aus.

4. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen und den kommunalen Trägern der Grundsicherung kann auch in der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung fortgesetzt werden.

- Die verfassungsrechtlich notwendige Trennung führt grundsätzlich zu einem höheren Abstimmungsaufwand bei beiden Trägern. Diesem kann eine breit angelegte Kooperation aber wirksam entgegen wirken.

- Eine enge Kooperation reduziert den Verwaltungsaufwand und fördert die Verzahnung von fachlichen Kompetenzen. Bürgerfreundlichkeit und Betriebssicherheit nehmen deshalb mit dem Grad der Kooperation zwischen Kommune und Arbeitsagentur zu.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelt derzeit als Grundlage der Kooperation gemeinsam einen Mustervertrag, der die rechtlich möglichen Felder der Zusammenarbeit beschreibt.
- Die BA wirbt für eine enge Zusammenarbeit in folgenden Aufgabenfeldern:
 - Die Träger sollen die Möglichkeit erhalten, zur Information, Auskunftserteilung, Anliegenklärung und zur qualifizierten Antragsausgabe gemeinsame Anlaufstellen einzurichten, damit die Bürger bei einfachen Vorsprachen nur einen Ansprechpartner haben.
 - Auch bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen bietet sich eine enge Verzahnung an. So soll nach Vorstellungen der BA, auch die Annahme und erste Prüfung der Antragsunterlagen für kommunale Leistungen ermöglicht werden.
 - Die Leistungsprozesse können noch enger miteinander verknüpft werden, wenn die IT (A2LL) gemeinsam genutzt wird. In diesem Fall kann die BA für die Kommunen zusätzlich die Bescheidversendung übernehmen und Controllingdienstleistungen zu den KdU anbieten. Einzelfallbezogene Absprachen sind dann weitgehend entbehrlich, was die Betriebssicherheit fördert und Leistungsmisbrauch vermeiden hilft. Aufgrund der Synergieeffekte ist eine zentral betriebene IT außerdem dauerhaft kostengünstiger für die Kommunen als eigene Softwarelösungen.
 - Die kommunalen Träger sollen für besondere Personengruppen das beschäftigungsorientierte Fallmanagement durchführen können. Damit können für diesen Personenkreis die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung und die sozialintegrativen Leistungen besonders effektiv zusammengeführt und gleichzeitig die spezifischen Kompetenzen der kommunalen Träger genutzt werden.
 - Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sollen sich die Träger auch gegenseitig mit der Wahrnehmung des Außendienstes nach § 6 Abs. 1 SGB II beauftragen können.
 - Sofern wirtschaftlich sinnvoll, sollen sich die Träger bei gemeinsam genutzten Liegenschaften mit der Wahrnehmung des Liegenschaftsmanagements einschließlich der Post- und Botendiensten beauftragen können.
 - Unabhängig von der vereinbarten Kooperation soll ein elektronisches Workflow-System für einen zügigen und strukturierten Informationsaustausch zwischen den Trägern sorgen.
- Die Beispiele zeigen, dass es vielfache Optionen und Konstellationen der Zusammenarbeit gibt, die eine gute und bürgerfreundliche Kooperation sowie eine hohe Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung vor Ort unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Anforderungen ermöglichen. Dies schließt auch die Umstellungsphase 2010/2011 ein.
- Sobald der Mustervertrag durch das BMAS erstellt und veröffentlicht ist, wird die BA den Kommunen auf Basis des Mustervertrages konkrete Angebote der Zusammenarbeit unterbreiten.

Fazit:

Keines der bisher diskutierten Modelle zur Organisation der Grundsicherung ist schnittstellenfrei, jedes Modell weist Vorzüge wie Nachteile auf. Das nun anvisierte Modell der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung mit kooperativen Elementen ist in der Lage, eine erfolgreiche und bürgerfreundliche Umsetzung der Grundsicherung zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Trägern und der Bundesagentur zu verbessern.

Nach dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 wurde eine lange und heftige Debatte über die Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II geführt. Eine politische Einigung wurde jedoch im Frühjahr 2009 nicht erzielt. Nach wie vor ist unklar, in welcher Form die Aufgaben des SGB II nach dem 31.12.2010 wahrgenommen werden sollen. Erinnerungen an die langwierigen Diskussionen aus den Jahren vor Inkrafttreten des SGB II werden wach: Gehen wir „zurück auf Los“?

In der kommenden dunklen Jahreszeit wird die Debatte wieder aufflackern, denn ein wenig Zeit werden die Verwaltungen doch benötigen, um eine tragende Säule des Sozialstrates, mit der jedes Jahr rund 10 Millionen Menschen in Kontakt kommen, organisatorisch neu aufzustellen.

Auf der Tagung soll ausgehend von den Erfahrungen, die in den verschiedenen Formen der Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung in den letzten knapp fünf Jahren gemacht wurden, gefragt werden, welche organisatorischen Strukturen am besten dafür geeignet sind, dem hohen Anspruch des SGB II gerecht zu werden: dem Anspruch, eine sehr weit gefasste Gruppe von Menschen zu stärken, zu unterstützen und in das Erwerbsleben zu integrieren.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘ – Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier,
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

150,- für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose: Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 75,-. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **18. Nov. 2009** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreidgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLERTUNG: **Dr. Joachim Lange** Tel. 05766 / 81-241

SEKRETARIAT:

Joachim.Lange@evlka.de
Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT:

Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisbeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **25.11.2009** um 14:30 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **27.11.2009** zurück: Ankunft Wunstorf 14:30 Uhr; oder nach der Klosterführung Ankunft Wunstorf 15:30 Uhr. **Bitte unbedingt anmelden, Plätze für den Bus sind begrenzt!**

Die Akademie im Internet: <http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



LOCCUM

EVANGELISCHE AKADEMIE

Zurück auf Los?
**Aufgabenträgerschaft
und -wahrnehmung im
SGB II**

**Tagung vom
25. bis 27. November 2009**

■ **Mittwoch, 25. November 2009**

- 15:00 Anreise, Kaffee & Kuchen
- 15:30 **Begrüßung und Einführung**
Dr. Joachim Lange, Evangelische Akademie Loccum
- 15:40 **Fünf Jahre SGB II: Was wurde erreicht? – Was bleibt zu tun?**
Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen

Dr. Rolf **Schnachtenberg**, Leiter, Unterabteilung IIb, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Ulrich **Walwei**, sv. Direktor, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg

Gemeinsame Diskussion

Welche Vorschläge für die Aufgabenwahrnehmung sind aktuell in der Debatte?

Ein Überblick aus Städtetags-Sicht
Verena **Göppert**, Beigeordnete, Deutscher Städtetag, Berlin

18:30 Abendessen

19:30

ARGEn: Mischen impossible?

Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH; Leiter, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Stadt Offenbach;
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn

14:00

Welche Vorschläge verfolgt das BMAS?

Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Welche Konsequenzen ergeben sich für...

... die Schnittstellen zum SGB III

Dr. Markus **Schmitz**, Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Kaffee & Kuchen

... die Schnittstellen zu den kommunalen Eingliederungs-Leistungen

N.N.

... das Personal

Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin

Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

17:00

vertiefte Diskussion in parallelen Foren

Forum 1

... die Schnittstellen zum SGB III

Petra **Kaps**, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg

Andreas **Wegner**, Geschäftsführer, Vier-Tore-Job-Service, Neubrandenburg

Ralf **Bierstedt**, Amtsleiter, proArbeit, Kreis Minden-Lübbecke

Dr. Markus **Schmitz**, BA, Nürnberg

Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Christe**, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe IAJ, Oldenburg

Forum 2

... Schnittstellen zu kommunalen Eingliederungs-Leistungen

Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst, Sprecher der ARGEn in Niedersachsen & Bremen

Andreas **Epple**, Leiter, Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer

Hans-Jürgen **Genz**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit, Celle

Moderation: Dr. Frank **Schriemann**, Geschäftsführer SÖSTRA, Berlin

Forum 3

... das Personal

Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln

Elke **Hannack**, VER.DI, Berlin

Michael **Kühn**, BA, Nürnberg

Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Forum 4

... die Steuerung des SGB II im föderalen System I (Trägerschaft BA und Kommunen)

Peter **Prill**, Leiter, Referat Arbeitsmarktpolitik, Grundversicherung, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitsplus GmbH, Bielefeld

Dr. Helmut **Schröder**, Iflras, Bonn

Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Forum 5

Steuerung des SGB II im föderalen System II (kommunale Trägerschaft)

Dr. Jacob **Steinwede**, Iflras, Bonn

Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung, Ortenaukreis, Offenburg

PD Dr. Hans **Lühmann**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf

Moderation: Dr. Joachim **Lange**, Loccum

19:00

Abendessen

20:00

... die Menschen

Prof. Dr. Matthias **Knuth**, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg

Christian **Armbrorst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover

■ **Freitag, 27. November 2009**

08:30

Morgenandacht, anschl. Frühstück

09:30

Wie geht's weiter mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wohin steuert die Bundespolitik?...

Karl **Schiewerling**, MdB, Berichtersteller zum SGB II der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin **

Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin **

** Zusagen vorbehaltlich der Terminverpflichtungen der neuen Legislaturperiode

... was sagen dazu Länder und Kommunen?

Staatssekretär Thomas **Pleye**, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sachsen Anhalt, Magdeburg

Tim **Kähler**, Beigeordneter, Stadt Bielefeld

Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin

... was bedeutet das für die BA?

Heinrich **Alt**, Vorstand, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Gemeinsame Diskussion

13:00 Mittagessen und Ende der Veranstaltung

14:00 Gelegenheit zur Besichtigung des Klosters Loccum

■ **Donnerstag, 26. November 2009**

08:30

Morgenandacht, anschl. Frühstück

09:30

Die aktuellen Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und die (verfassungs-)rechtlichen Aspekte ihrer Umsetzung

Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich **Battis**, Humboldt-Universität zu Berlin

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen Vorschlägen für das Verhältnis der Aufgabenträger in der Steuerung

Dr. Helmut **Schröder**, Institut für Angewandte Sozialwissenschaft Iflras, Bonn

Verfassung – Finanzen – Steuerung: Das SGB II im föderalen Dschungel?

Gem. Diskussion eingeleitet durch Statements von:
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag, Berlin
Dr. Rolf **Schnachtenberg**, BMAS, Berlin

12:30

Mittagessen